



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss
am Mittwoch, 28.02.2024, 17:30 Uhr bis 20:45 Uhr
im Stadtverordnetenversammlungssaal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Matthias Hain

Anwesend:

Ausschussmitglied Rainer Binde
Ausschussmitglied Jörg Hain
Ausschussmitglied Ulrich Kasteleiner
Ausschussmitglied Rebecca Neuburger-Hees
Ausschussmitglied Patrick Nonn
Ausschussmitglied Michelle Reiß
Ausschussmitglied Henning Schäfer
Ausschussmitglied Gabriel Schneider
Ausschussmitglied Jochen Schneider
Ausschussmitglied Carsten Seelmeyer
Ausschussmitglied Jürgen Weber

17:30 - 20:33 Uhr bis TOP 17

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglied Johannes Weyel

Vom Magistrat waren anwesend:

Erster Stadtrat Helmut Schneider

Von der Stadtverordnetenversammlung waren anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel

Von der Verwaltung waren anwesend:

Verwaltung Fachbereich Sabine Becker-Brück
Verwaltung Fachbereich Jörg Ernst
Verwaltung Fachdienst Leon Lang
Verwaltung Fachbereich André Münker
Verwaltung Fachbereich Frank Ohlenburger

Schriftführerin Sarah Ross
Verwaltung Fachbereich Britta Roth
Verwaltung Fachdienst Sarah Spanknebel
Verwaltung Fachbereich Oliver Thielmann
Verwaltung Fachdienst Markus Georg

Gäste:

Herr Steffen Breitbarth (Amt für Bodenmanagement, Marburg)
Herr Kurt Moog (Amt für Bodenmanagement, Marburg)

Tagesordnung

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Magistrates
- 2.1 Nachtragswirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Haiger
hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung und Begleitverfügung
- 2.2 Umbau Halle zu Feuerwehrhaus Haiger, Gemarkung Rodenbach, Auf der
Stücke 2, Flur 1, Flurstück 15/7
hier: Baugenehmigung
- 2.3 Erdrutsch Hindenburghügel Betriebswerkstatt Forst
- 2.4 Zuwendungsbescheid der WiBank zum Förderprogramm "Lebendige Zen-
tren"
- 2.5 Vollsperrung Weidelbacher Straße, L 3044 OD Weidelbach
3. Flurbereinigung Oberroßbach (VL-23/2024)
hier:
 - a) Zustimmung zur Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen durch
die Stadt Haiger
 - b) Übernahme des Eigenanteils der Ausführungskosten durch
die Stadt Haiger
4. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) (VL-28/2024)
hier: Anpassung der Gebühren
5. Waldwege (MI-5/2024)
hier: Prüfantrag der FWG-Fraktion Haiger vom 24.05.2023
6. Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelsgesang“ in „Hans-
Weber-Straße“ mit dem Zusatz „Gründer der Schule am Budenberg“ (VL-34/2024)
7. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-9/2024)
 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“, Gemarkung
Haigerseelbach im Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB zur Aufhebung des Bebau-
ungsplanes in einem Teilbereich der Ausgleichsfläche
8. Baugebiet „Hinter der Heeg, 2. Abschnitt“ / Festlegung der Ankaufspreise
für Rohland (VL-19/2024)
9. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-29/2024)
Bebauungsplan „Nordöstlich der Hansastrasse“, Gemarkung Haiger

- hier:
- a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
 - c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungs-satzung gem. § 91 (3) HBO sowie für die wasserwirtschaftliche Festsetzung gemäß § 37 Abs. 4 HWG jeweils i.V. § 9 (4) BauGB
10. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-39/2024)
 Bebauungsplan „Kita Sechshelden“, Gemarkung Sechshelden
 hier:
- a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
 - c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungs-satzung gem. § 91 (3) HBO
11. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-40/2024)
 Bebauungspläne für Kleinbauten im Außenbereich in allen Gemarkungen
 hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 BauGB vom 16.12.1992
12. Fachkonzepte (VL-32/2024)
 (Teilräumliches Mobilitätskonzept, Konzept öffentlicher Raum und Stadtgrün) zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ISEK
13. Einführung einer intelligenten Straßenbeleuchtung (MI-11/2024)
 Bezug: Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2023
 zur Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023
14. Reaktivierung Trinkwassergewinnung „Gewenn“ in Langenaubach (MI-9/2024)
 Bezug: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 23.04.2021
 zur Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2021
15. Trinkwassergewinnung „Radwegtunnel“ in Langenaubach (MI-10/2024)
 Bezug: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 19.09.2022
 zur Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2022
16. Stadthalle Haiger, aktueller Kosten- und Zeitplan
17. Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Matthias Hain eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschusses um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Ausschussvorsitzender Matthias Hain teilt mit, dass ein Antrag von der CDU-, SPD- und FDP-Fraktion vorliegt, den TOP „Stadthalle Haiger, aktueller Kosten- und Zeitplan“ auf die Tagesordnung aufzunehmen. Hierzu wurden der Verwaltung vorab Fragen gestellt, die unter dem Tagesordnungspunkt beantwortet werden sollen.

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, den Tagesordnungspunkt „Stadthalle Haiger“ auf die Tagesordnung aufzunehmen. Die Beratung erfolgt als neuer Tagesordnungspunkt 16. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Weiterhin beantragt Ausschussvorsitzender Matthias Hain die Grundstücksangelegenheiten (Tagesordnungspunkt 18) sowie die Finanzangelegenheiten (Tagesordnungspunkt 19) in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss beschließt mit 12 Ja-Stimmen, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ (Tagesordnungspunkt 18) in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss beschließt mit 5 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, den Tagesordnungspunkt „Finanzangelegenheiten“ (Tagesordnungspunkt 19) in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

2. Mitteilungen des Magistrates

2.1 Nachtragswirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Haiger hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung und Begleitverfügung

Erster Stadtrat Helmut Schneider teilt mit, dass seitens der Kommunalaufsicht die aufsichtsbehördliche Genehmigung und Begleitverfügung für den Nachtragswirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Haiger eingegangen ist.

2.2 Umbau Halle zu Feuerwehrhaus Haiger, Gemarkung Rodenbach, Auf der Stütcke 2, Flur 1, Flurstück 15/7 hier: Baugenehmigung

Erster Stadtrat Helmut Schneider teilt mit, dass die Baugenehmigung für den Umbau der Halle zum Feuerwehrhaus in Haiger-Rodenbach seitens des Lahn-Dill-Kreises eingegangen ist.

2.3 Erdrutsch Hindenburghügel Betriebswerkstatt Forst

Erster Stadtrat Helmut Schneider teilt mit, dass es in der Nacht vom 06.01.2024 zum 07.01.2024 am Standort Hindenburghügel Betriebswerkstatt Forst einen massiven Erdbeben gegeben hat, bei dem Teile der Bebauung beschädigt und/oder zerstört wurden. Betroffen sind das Gefahrenstofflager und der Geräteunterstand. Es ist ein geologisches Gutachten beauftragt.

2.4 Zuwendungsbescheid der WiBank zum Förderprogramm "Lebendige Zentren"

Erster Stadtrat Helmut Schneider teilt mit, dass ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 1,2 Mio. € für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ eingegangen ist.

2.5 Vollsperrung Weidelbacher Straße, L 3044 OD Weidelbach

Erster Stadtrat Helmut Schneider informiert über die Vollsperrung der „Weidelbacher Straße“, L 3044 OD Weidelbach am 02.03.2024 ab 13.00 Uhr. Hier werden zunächst vorbereitende Arbeiten für die Asphaltierung durchgeführt, die anschließend am 04.03.2024 sowie am 05.03.2024 erfolgen soll. Eine voraussichtliche Öffnung ist nach Begehung durch die zuständigen Behörden am 05.03.2024 (vormittags) geplant.

3. Flurbereinigung Oberroßbach

VL-23/2024

hier:

- a) Zustimmung zur Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen durch die Stadt Haiger**
- b) Übernahme des Eigenanteils der Ausführungskosten durch die Stadt Haiger**

Seitens des Amtes für Bodenmanagement, Marburg (Herr Steffen Breitbarth und Herr Kurt Moog) wird zu Beginn ein Vortrag zur Flurbereinigung gehalten. Dieser Vortrag wurde von allen Mitgliedern als sehr informativ und wertvoll erachtet.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Zustimmung zur Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen durch die Stadt Haiger

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) zu, im Flurbereinigungsverfahren Haiger-Oberroßbach die gemeinschaftlichen Anlagen entsprechend dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan in der jeweiligen Fassung in Eigentum und Unterhaltungspflicht zu übernehmen. Dies schließt die Verkehrssicherung sowie die im Pflegekonzept festgelegte Pflege der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ein.
2. Die Pflicht zur Unterhaltung, Verkehrssicherung und Pflege neu hergestellter Anlagen geht mit der Unterzeichnung des Übergabeprotokolls von der Teilnehmergeinschaft auf die Stadt Haiger über.
3. Der Eigentumsübergang der gemeinschaftlichen Anlagen erfolgt mit der Ausführung des Flurbereinigungsplans gemäß § 61 FlurbG.

b) Übernahme des Eigenanteils der Ausführungskosten durch die Stadt Haiger

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den von der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Haiger-Oberroßbach (F 890) zu tragenden Eigenanteil der Aufwendungen, die nach § 105 Flurbereinigungsgesetz zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlich sind (Ausführungskosten) zu übernehmen, einschließlich nicht eingerechneter Kostensteigerungen sowie weiterer Unwägbarkeiten die anlässlich der Bauausführung auftreten können. Die z.Zt. veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. 600.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)
hier: Anpassung der Gebühren**

VL-28/2024

Beschluss:

Der Haupt- Finanz- und Hestentagsausschuss beschließt, der Stadtverordnetenversammlung, folgende Änderung der Entwässerungssatzung zum 01.01.2024 zu empfehlen:

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,38 EUR jährlich erhoben.

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 2,91 EUR.

- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben - bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Stadt bekanntzugeben.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,91 EUR bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{800} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet.

Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

§ 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben

- (1) Die Gebühr für das Abholen von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben beträgt pro Abholvorgang 344,00 EUR.
- (2) Gebührenmaßstab für das Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe.

Die Gebühr beträgt pro angefangenem m³

Schlamm aus Kleinkläranlagen 25,00 EUR,

Abwasser aus Gruben 1,85 EUR.

Ist zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 20 m Länge erforderlich, wird für jeden weiteren Meter ein Gebührensatz von 1,00 EUR erhoben.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Waldwege hier: Prüfantrag der FWG-Fraktion Haiger vom 24.05.2023	MI-5/2024
--	------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss nimmt die Sachdarstellung zum Zustand der Waldwege im Stadtgebiet Haiger zur Kenntnis und empfiehlt, die Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

6. Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelsgesang“ in „Hans-Weber-Straße“ mit dem Zusatz „Gründer der Schule am Budenberg“	VL-34/2024
---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelsgesang“, an der Abzweigung der Gasregelstation, in „Hans-Weber-Straße“ mit dem Zusatz „Gründer der Schule am Budenberg“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Bauleitplanung der Stadt Haiger 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“, Gemarkung Haigerseelbach im Verfahren gemäß § 13 BauGB	VL-9/2024
---	------------------

**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB zur Aufhebung
des Bebauungsplanes in einem Teilbereich der Aus
gleichsfläche**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“, Gemarkung Haigerseelbach. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“ umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 8/199 in der Flur 18, Gemarkung Haigerseelbach.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,3 ha.

Planungsziel ist die Aufhebung dieses Teilbereichs der Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes „Kalteiche“, um die Errichtung einer Windenergieanlage dort zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Baugebiet „Hinter der Heeg, 2. Abschnitt“ / Festlegung der Ankaufpreise für Rohland VL-19/2024

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt Magistrat und Verwaltung mit dem Ankauf von Rohland (Wiesenflächen) in dem zukünftigen Baugebiet „Hinter der Heeg, 2. Abschnitt“ in Allendorf zu einem Preis von 45,00 EUR/Quadratmeter.

Die abzuschließenden Kaufverträge über die Grundstücke in den jeweiligen Neubaugebieten bleiben schwebend unwirksam bis der jeweils öffentlich bekannt zu machende Bebauungsplan in Rechtskraft tritt; mit diesem Zeitpunkt tritt dann auch die Fälligkeit der Kaufpreise ein.

Die Stadtverordnetenversammlung macht die Entscheidung über den Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan abhängig von der Verkaufsbereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümer und damit der Gewähr, dass alle entstehenden Baugrundstücke in dem Plangebiet zeitnah nach erfolgter Erschließung bebaut werden können und keine Baulücken in Privateigentum verbleiben.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**9. Bauleitplanung der Stadt Haiger VL-29/2024
Bebauungsplan „Nordöstlich der HansasträÙe“, Gemarkung
Haiger**

hier:

- a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) BauGB**
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**
- c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO sowie für die wasserwirtschaftliche Festsetzung gemäß § 37 Abs. 4 HWG jeweils i.V. § 9 (4) BauGB**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 – 6 wird zugestimmt, diese werden als Abwägung beschlossen. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

zu b:

1. Der Bebauungsplan „Nordöstlich der Hansastrasse“, Gemarkung Haiger, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird unter Beachtung der unter dem Punkt a gefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der 2. öffentlichen Auslegung abgegeben haben, werden über das Ergebnis der Abwägungen unterrichtet.

zu c:

1. Die Festsetzung Nr. 8 nach § 91 (3) Hessische Bauordnung i.V.m. § 9 (4) BauGB wird als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.
Die Festsetzung Nr. 4 nach § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz i.V.m. § 9 (4) BauGB wird als Entwässerungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**10. Bauleitplanung der Stadt Haiger
Bebauungsplan „Kita Sechshelden“, Gemarkung Sechshelden
hier:**

VL-39/2024

- a) **Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**
- c) **Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

Zu a:

Den Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen wird zugestimmt, diese werden als Abwägung beschlossen. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Zu b:

1. Der Bebauungsplan „Kita Sechshelden“, Gemarkung Sechshelden, wird unter Beachtung der unter dem Punkt a gefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der öffentlichen Auslegung abgegeben haben, werden über das Ergebnis der Abwägungen unterrichtet.

Zu c:

Die Festsetzung nach § 91 (3) Hessische Bauordnung i.V.m. § 9 (4) BauGB wird als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**11. Bauleitplanung der Stadt Haiger
Bebauungspläne für Kleinbauten im Außenbereich in allen Gemarkungen
hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 BauGB
vom 16.12.1992**

VL-40/2024

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss verständigt sich nach einhergehender Diskussion und nach dem ablehnenden Abstimmungsergebnis darauf, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne für Kleinbauten im Außenbereich in allen Gemarkungen vom 16.12.1992 **nicht** aufzuheben.

Betroffen sind folgende Geltungsbereiche:

Geltungsbereich	Gemarkung	Größe ha
„In den Gärten“	Allendorf	0,8
„Auf dem alten Berg, In der Klingelwies“	Allendorf	6,9
„Sched“	Dillbrecht	7,5
„Auf dem Holzrain, Auf dem Steinstück, Ober dem Bitzenstück“	Fellerdiilln	5,9
„Börnchen, Steuerweg, Annegarten, Vorm Steimel“	Flammersbach	4,6
„Wiese Haigerrain, Am Spieß“	Haiger	7,5
„Lichtehöll, Hutstück“	Haiger	6,9
„Unterm Hohlweg, Mitten im Gelmbach“	Haigerseelbach	12,0
„Vorn an der Pracht“	Langenau-bach	4,7
„Auf der Zauberwiese und Im Halmesgarten“	Langenau-bach	3,2
„Im Boden, Auf der Rommel, Unten im Utzenbach“	Niederroß-bach	5,5
„Hinter der Kirche, Baumgarten, Auf dem Baumgarten“	Oberroß-bach	3,4
„Stötewies, Hirtenwasen, Kronbergsrain“	Oberroß-bach	1,7
„Im Horchsboden“	Offdiilln	4,2
„Hinter dem Steinbacher Weg“	Roden-bach	5,0
„Im großen Garten“	Roden-bach	0,5
„Am Schlierberg“	Sechshel-den	2,8
„In der Obersten Au, Hinterm Kalten, Auf der Hohen Auwand“	Steinbach	7,9
„Unterm Roßbacher Weg“	Weidel-bach	0,6
„Unter den Buchen, Unterm Holler, Buchwies, Unterm Beul“,	Weidel-bach	6,1

Die Geltungsbereiche sind in den Planunterlagen in der Anlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**12. Fachkonzepte
(Teilräumliches Mobilitätskonzept, Konzept öffentlicher Raum
und Stadtgrün) zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungs-
konzept ISEK**

VL-32/2024

Ausschussmitglied Carsten Seelmeyer weist darauf hin, dass er Kritik an der Presse ausüben möchte, da hier Parteien nicht mit ihren Meinungen berücksichtigt werden. Es erwecke bei ihm

den Eindruck als sollen die verschiedenen Parteien „Mundtot“ gemacht werden. Er bittet darum, dies protokollarisch festzuhalten.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss nimmt die Vorabinfo der Fachkonzepte „Teilräumliches Mobilitätskonzept“, „Konzept öffentlicher Raum und Stadtgrün“ als Grundlage zukünftiger Beratungen zum von der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2021 beschlossenen ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) zur Kenntnis mit der Feststellung, dass insbesondere die Teilergebnisse der Fachkonzepte hinsichtlich Neugestaltung des „Karl-Löber-Platzes“ und der Straße „Hinterm Graben“ vollinhaltlich den Vorschlägen der Stadtentwicklungskommission entsprechen.

Der HFH empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Verwaltung im nächsten Schritt zu beauftragen, das mit Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2019 begonnene Bebauungsplanverfahren „Vom Aubach bis zur Kreuzgasse“ mit der Zielsetzung der Neugestaltung des Karl-Löber-Platzes und der Straße „Hinterm Graben“ fortzusetzen, d. h. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

13. Einführung einer intelligenten Straßenbeleuchtung **MI-11/2024**
Bezug: Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2023
zur Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Prüfergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

14. Reaktivierung Trinkwassergewinnung „Gewenn“ in Langenaubach **MI-9/2024**
Bezug: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 23.04.2021
zur Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2021

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Prüfergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

15. Trinkwassergewinnung „Radwegtunnel“ in Langenaubach **MI-10/2024**
Bezug: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 19.09.2022
zur Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2022

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Prüfergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

16. Stadthalle Haiger, aktueller Kosten- und Zeitplan

Erster Stadtrat Helmut Schneider beantwortet die vorab gemeinsam seitens der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion gestellten Fragen zum geplanten Anbau eines Restaurants im Zuge der Sanierung der Stadthalle Haiger wie folgt:

1. Wie hoch belaufen sich die aktuell geplanten Gesamtkosten für die Stadthallensanierung/Erweiterung?

Die vom Generalplaner im Januar 2024 geschätzten Baukosten inkl. Planungshonorar belaufen sich auf etwa 18,5 Mio. €

2. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Anbau des Restaurants?

Die aktuell anhand von BKI-Referenzdaten geschätzten Baukosten inkl. Planungshonorar für den Bauteil „Restaurantanbau“ belaufen sich auf etwa 2 Mio. €

3. Wie hoch wird der geplante jährliche städtische Zuschuss für den Restaurantbetrieb ausfallen?

Der jährliche Kostenanteil der Stadt Haiger an dem Restaurant bei Berücksichtigung von Verzinsung und Tilgung der auf das Restaurant anteilig entfallenden Erstellungskosten in Höhe von geschätzt 2 Mio. € dürfte sich etwa auf 100.000 € pro Jahr belaufen.

4. Wie hoch wäre der finanzielle und zeitliche Aufwand, um kurzfristig eine Umplanung vorzunehmen - im Sinne des Verzichts auf den Gastronomiebetrieb (ein Einbau einer Catering-Küche wäre nach wie vor vorgesehen)? Hier ist v.a. die Frage nach der zeitlichen Verzögerung der Maßnahmenumsetzung bei einer solchen Umplanung wichtig.

Den zeitlichen Aufwand zur Umplanung des Genehmigungsentwurfs durch die Planungsbüros wird auf mindestens 7 Monate nach entsprechender Entscheidung geschätzt. Danach würde das mehrwöchige Bauantragsverfahren erneut starten. Von einem erheblichen Verzug (mindestens etwa 1 Jahr) ist daher auszugehen.

Der finanzielle Mehraufwand kann in der kurzen Zeit nicht abgeschätzt werden, da dieser Mehraufwand mit dem Generalplaner und insbesondere den mehreren eingebundenen Fachplanern ermittelt und verhandelt werden müsste.

Nach Beantwortung der Fragen wird seitens des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss eine intensive Diskussion zum Thema „Umbau und Sanierung der Stadthalle Haiger“ geführt.

Ausschussmitglied Carsten Seelmeyer merkt ausdrücklich an, dass er sich über die Finanzlage zur Sanierung der Stadthalle Haiger nicht ausreichend informiert fühle und die Fragen ihm nicht ausreichend detailliert beantwortet wurden.

Im Zuge der Diskussion beleuchtet die Verwaltung in einem kurzen Wortbeitrag den historischen Verlauf der Beratungen um die Sanierung/Neubau der Stadthalle und bemerkt dabei, dass durch die Coronakrise, dem anhaltenden Krieg in der Ukraine sowie der daraus folgenden Energiekrise mit einem evtl. ändernden Nutzungsverhalten der Stadthalle zu rechnen ist. Daher sei - so die Sicht der Verwaltung - nun wichtig, die spätere Nutzungsmöglichkeit der Stadthalle möglichst breit aufzustellen und dass dazu ein Restaurantbetrieb wesentlich beitragen könnte.

Ausschussvorsitzender Matthias Hain schlägt nach den intensiven Diskussionen vor, die Sitzung an diesem Punkt zu unterbrechen und in einer Woche fortzuführen, sodass in der Zwischenzeit seitens der Verwaltung noch weitere Informationen sowie belastbarere Zahlen zu den

gestellten Fragen erarbeitet und zusammengestellt werden können. Auch die Fraktionen könnten sich in dieser Zeit nochmals fraktionsintern oder auch fraktionsübergreifend beraten.

Der Haupt- Finanz- und Hessentagsausschuss stimmt mit 10 Stimmen gegen und 2 Stimmen für die Sitzungsunterbrechung ab. Die Sitzung wird wie geplant nach Tagesordnung fortgeführt.

17. Anfragen und Anregungen

Keine.

gez.

Matthias Hain

Ausschussvorsitzender

gez.

Sarah Ross

Schriftführerin